

Schutzräume erhalten, Missbrauch verhindern – Selbstbestimmungsgesetz ablehnen

Die Hamburger CDU lehnt es ab, den Geschlechtseintrag im Personenstandsregister grundsätzlich vom biologischen Geschlecht zu trennen und spricht sich gegen das sogenannte „Selbstbestimmungsgesetz“ aus. Befürwortet wird stattdessen eine pragmatische Anpassung des Verfahrens zur Änderung des Namens bzw. des Personenstands von transgeschlechtlichen Menschen im Personenstandsgesetz.

Begründung:

Menschen ohne eindeutige Geschlechtszuordnung oder transgeschlechtliche Menschen sind in ihrem persönlichen und gesellschaftlichen Leben und Umfeld sowie in rechtlichen Bereichen mit zahlreichen Problemen und Herausforderungen konfrontiert. Die Betroffenen beschreiben die aktuellen Vorschriften zur Änderung des Vornamens und des Geschlechtseintrags im Personenstandsregister als diskriminierend. Wir als CDU nehmen diese Situation und die Betroffenen mit ihren Sorgen und Nöten ernst. Es braucht verlässliche Regelungen für eine Personenstandsänderung, wenn biologisches Geschlecht und geschlechtliche Identität auseinanderfallen.

Ein Geschlechtswechsel ist ein einschneidender Schritt, der zugleich mit der „Zuweisung von Rechten und Pflichten“ einhergeht, wie es auch das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil im Jahr 2011 klargestellt hat. Daher sind klare Regelungen des Staates für ein solches Verfahren gerechtfertigt. Die Ampelkoalition plant nun, die bisherigen Regelungen (Entscheidung eines Gerichts nach Vorlage zweier Gutachten von Sachverständigen) gänzlich abzuschaffen und stattdessen ein sogenanntes „Selbstbestimmungsgesetz“ zu beschließen. Hiernach soll allen Erwachsenen in Deutschland jährlich eine Änderung des Geschlechtseintrags beim Standesamt durch bloße Selbstauskunft möglich sein. Auch Kinder sollen durch einfache Erklärung ihrer Eltern den Geschlechtseintrag ändern können. Jugendliche ab 14 Jahren sollen die Erklärung der Eltern sogar gegen deren Willen gerichtlich ersetzen lassen können. Diese Regelungen gehen in ihrem extremen und pauschalen Ansatz zu weit. Es wird suggeriert, dass die geschlechtliche Identität für jeden Menschen zu jedem Zeitpunkt frei wählbar sei und auch mehrfach geändert werden könne. Für uns als CDU bedeutet das persönliche Geschlecht jedoch Identität und ist weder trivial noch beliebig. Wir sind offen für pragmatische Änderungen der bisherigen Regelungen zur Änderung des Namens bzw. des Personenstands. Die von der Ampel vorgeschlagenen Regelungen reduzieren die geschlechtliche Identität jedoch auf ein reines subjektives Empfinden. Dies würde Missbrauch

Tür und Tor öffnen und damit insbesondere Schutzräume für Frauen in Frage stellen, wie z.B. in Frauenhäusern oder im Strafvollzug, aber auch in Umkleiden oder bei Sportwettkämpfen und überall dort, wo körperliche Leistung ein Kriterium darstellt. Solche Fälle wären auch in Deutschland kaum zu verhindern, da auch private Institutionen über das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verpflichtet wären, die rechtliche Geschlechtszuordnung zu akzeptieren. In der Realität steht für die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung das eigene Geschlecht überhaupt nicht in Frage. Wir teilen die Auffassung des Bundesverfassungsgerichts, dass es ein berechtigtes Anliegen des Gesetzgebers ist, dem Personenstand Dauerhaftigkeit und Eindeutigkeit zu verleihen. Ein jährlicher Wechsel des Namens- und Geschlechtseintrags ist damit nicht vereinbar. Wir sind der Auffassung, dass das Geschlecht in biologischer oder sozialer Hinsicht eine Realität darstellt und nicht der freien Selbstbestimmung unterliegt. Der Wechsel des Geschlechtseintrages ist nicht nur ein einschneidender Schritt für die Betroffenen, sondern er birgt auch Möglichkeiten für Missbrauch. Verpflichtende Beratung mit Übergangs- und Sperrfristen sowie in Zweifelsfällen gutachterliche und richterliche Überprüfung sind daher erforderlich. Einen Eingriff in das elterliche Erziehungsrecht bei Minderjährigen lehnen wir ab: Geschlechterwechsel bei Minderjährigen gegen den Willen der Eltern darf es nicht geben.

Antrag: Landesvorstand, Thering, Dennis, Ploß, Dr. Christoph, Hoppermann, Franziska, De Vries, Christoph, Frieling, Dr. Anke, Heißner, Philipp, Kerssenbrock, Dr. Freya Gräfin, Lütjens, Martina.)

Beschluss des Landesparteitags der CDU Hamburg, 10.07.2023